

Sitzung vom 13. Dezember 2001

Motion (Übertragung der Kantonsratssitzungen im lokalen Fernsehen)

Kantonsrat Luc Pillard, Illnau-Effretikon, und Kantonsrätin Chantal Galladé, Winterthur, haben am 24. September 2001 folgende Motion eingereicht:

Die Geschäftsleitung wird gestützt auf § 14, Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes beauftragt, nach Partnern und Sponsoren zu suchen, damit die Kantonsratssitzungen in einem lokalen Fernsehsender einmalig oder in einem Wiederholungsrhythmus gesendet werden können.

Begründung:

Die Sitzungen des Kantonsrates Zürich erfreuen sich im Normalfall keiner grossen Beliebtheit in der Bevölkerung des Kantons Zürich. Nur bei Themen mit grosser Reichweite für die Bürgerinnen und Bürger füllt sich die Zuschauertribüne oder wenn sich Schulklassen für die Ratsgeschäfte interessieren. Daneben dienen die Tageszeitungen zur Meinungsbildung, decken aber auch nicht alle Bevölkerungsinteressen ab.

Mit dem Medium Fernsehen kann der Bevölkerung des Kantons Zürich und Interessierten ein weiterer und bequemer Zugang zu den Verhandlungen des Kantonsrates ermöglicht werden. Mit Ausstrahlungen der Kantonsratssitzungen können interessierte Bürgerinnen und Bürger gezielt Informationen erhalten, ohne am Montagmorgen nach Zürich zu fahren und ohne der (nötigen) Themenselektion der Medien ausgeliefert zu sein. Auch für den staatspolitischen Unterricht können Fernsehübertragungen genutzt werden, in dem z.B. spezifische Diskussionen aufgezeichnet und direkt in den Schulunterricht integriert werden.

Als weiterer Vorteil erweist sich die Chance für Bürgerinnen und Bürger, die Äusserungen ihrer Partei-Vertretenden real, ungeschnitten und ungeschminkt zu verfolgen. Der Kantonsrat muss sich den sich verändernden Informationsbedürfnissen und -gewohnheiten der Bevölkerung bewusst sein und diesen auch Rechnung tragen.

Auf Antrag ihres Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit

beschliesst die Geschäftsleitung:

I. Zur Motion Luc Pillard, Illnau-Effretikon, und Chantal Galladé, Winterthur, wird wie folgt Stellung genommen:

Die von den Motionären gewählte Form einer Motion an die Geschäftsleitung nach § 14, Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes verpflichtet die Geschäftsleitung, innerhalb der gleichen Fristen, wie sie für den Regierungsrat gelten, dem Kantonsrat eine Vorlage vorzulegen, wenn sich die Motion auf die Organisation der Ratsarbeit bezieht.

Der Kantonsrat des Kantons Zürich ist seit 1996 im Internet mit einem eigenen Auftritt präsent und nutzt dieses Medium insbesondere mit dem Ziel der wirksamen Öffentlichkeitsarbeit und als Arbeitsinstrument für Ratsmitglieder, Verwaltung und Medien sehr konsequent. Wichtige Dokumente (Verfassung, Gesetze) und Informationen über den Parlamentsbetrieb (Mitglieder, neue Geschäfte, Protokolle) werden zum Download bereitgestellt. Der bestehende Internet-Auftritt wird durch die Parlamentsdienste betreut und regelmässig aktualisiert.

Daneben basiert die Öffentlichkeitsarbeit des Kantonsrates auf drei weiteren Pfeilern, nämlich einer Tonbildschau für Besucherinnen und Besucher im Rathaus (1993/94), der Schriftenreihe Parlamentsdienste (ca. 1990 begonnene Sammlung von allerlei

Wissenswertem zum Ratsbetrieb) sowie der Medienberichterstattung über die Ratsverhandlungen.

Die Berichterstattung der Medien über die Arbeit des Kantonsrates ist nicht direkt beeinflussbar und soll es auch nicht sein. Die Qualität und Quantität kann aber indirekt durch die Arbeitsbedingungen (formal und bezüglich Infrastruktur) gesteuert werden, welche die Medien im Rathaus antreffen.

Die in den letzten Jahren professionalisierte Öffentlichkeitsarbeit der Regierung und Verwaltung kann zunehmend dazu führen, dass der Kantonsrat als politische Institution nicht mehr oder zu wenig wahrgenommen wird. Diesem Umstand hat das Parlament aus eigener Kraft zu begegnen, auf die Instrumente des Regierungsrates kann es dabei aus naheliegenden Gründen kaum zählen.

Die Geschäftsleitung hat daher für die Öffentlichkeitsarbeit des Kantonsrates folgende Zielsetzungen definiert:

- das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Existenz und die Aufgaben der gesetzgebenden Behörde wecken
- auf gezielte Fragen umfassend, rasch und kompetent Antworten geben können
- durch konsequente Nutzung der heute gebräuchlichen Informationskanäle Bevölkerungskreise ansprechen, welche politisch unterdurchschnittlich informiert und daher weniger aktiv sind, insbesondere Jugendliche.

Eine gleichzeitig mit der vorliegenden Motion eingereichte Motion will die Geschäftsleitung beauftragen, nach Möglichkeiten zu suchen, die Kantonsratssitzungen aufzuzeichnen (Bild und Ton) und anschliessend auf dem Internet zur Betrachtung freizugeben. Die Geschäftsleitung ist bereit, diesen Auftrag anzunehmen und die Möglichkeiten zur Realisierung einer Übertragung der Ratsverhandlungen ins Internet zu prüfen und dem Kantonsrat einen entsprechenden Antrag zu stellen. Parallel dazu eine permanente Fernsehübertragung in die Wege zu leiten würde den gleichen Zweck erfüllen wie die Einrichtung einer sogenannten Web-Cam. Die in erster Linie anvisierte Zielgruppe der Jugendlichen scheint über eine Internet-Aufzeichnung eher erreichbar zu sein als über eine permanente Fernsehübertragung von Parlamentsdebatten.

Die Geschäftsleitung ist zudem der Auffassung, dass es nicht Aufgabe des Parlamentes sein kann, selber nach Möglichkeiten zu suchen, die den elektronischen Medien eine permanente und kostspielige Übertragung von Kantonsratsverhandlungen erlauben. Sollte seitens der Medien jedoch Interesse an einem entsprechenden Auftritt signalisiert werden, würde sich die Geschäftsleitung diesem Ansinnen nicht verschliessen.

Die Geschäftsleitung beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Namens der Geschäftsleitung des Kantonsrates

Der Präsident

Der Sekretär

Martin Bornhauser

Hans Peter Frei